Grenzsteine als historische Marksteine.

von Dr. Hans Perlinger

Mit Grenzsteinen wird man regelmäßig dann konfrontiert, wenn man beispielsweise ein Grundstück erwirbt, ein Haus bauen möchte oder einen Zaun um sein Grundstück ziehen will. Regelmäßig ist die mit der Suche nach den Grenzsteinen verbunden, die, wie das Wort bereits erkennen lässt, die Grenzen des Grundstücks anzeigen. Dann nämlich beginnt zunächst das Aufsuchen der gesetzten Grenzsteine, die sich oftmals unter einer Grasdecke befinden oder mit Erde oder Steinen verschüttet sind. Dies kann ein mühevolles und teilweise auch zeitaufwendiges Unterfangen sein. Wenn die Grenzsteine nicht aufgefunden werden, muss das Grundstück gegebenenfalls neu vermessen und die Steine neu gesetzt werden, was dann auch mit Kosten verbunden ist.

Die Frage ist nun zunächst, warum benötigen wir überhaupt Grenzsteine? Die Beantwortung dieser Frage findet sich primär im Bürgerlichen Gesetzbuch, wobei die Vorschriften der §§ 873 ff und 919 BGB die der Grundbuchordnung und weitere landesrechtliche Vorschriften wie etwa das Abmarkungsgesetz zum Tragen kommen. Die groben Zusammenhänger sollen kurz wie folgt erläutert werden:

Der Eigentumserwerb eines Grundstücks ist nach bürgerlichem Recht davon abhängig, dass die Übertragung des Grundstücks in das Grundbuch eingetragen wird[1]. Dieses bei den Amtsgerichten geführte Grundbuch beinhaltet neben anderen Informationen auch genaue Hinweise über die Lage und Größe des zu erwerbenden Grundstücks[2]. Beide Positionen hängen eng miteinander zusammen, denn die für die Lage wichtige Flurnummer ist ohne Angaben über die Grundstücksfläche eine offene Größe und damit kaum brauchbar. Diese erwähnten tatsächlichen Größen werden im Liegenschaftskataster erfasst und bilden das amtliche Verzeichnis nach dem die Grundstücke im Grundbuch eingetragen sind[3].

Aus diesem amtlichen Verzeichnis können auch die Flurkarten entwickelt werden, die für Planungen im staatlichen, aber auch privaten Bereich unabdingbar notwendig sind.

Die Größe des Grundstücks wird in Natura durch Grenzsteine sichtbar gemacht, wobei sich das Setzen der Grenzsteine nach dem landesrechtlich erlassenen Abmarkungsgesetz richtet, das seit 1981 in Bayern Gültigkeit erlangt hat[4]. Dieses Gesetz wird durch Vorschriften über das Setzen der Grenzsteine durch Feldgeschworene ergänzt, die als Satzungen im gemeindlichen Bereich Gültigkeit haben[5].

---

[1] Vgl. § 873 Abs. 1 BGB.

[2] Diese Angaben finden sich im Bestandsverzeichnis des Grundbuchblattes, Palandt BGB Vorbemerkung zu § 873 Anm 1.

[3] Palandt BGB Vorbemerkung zu § 873 Anm 1 aa

[4] Vgl. hierzu § 919 BGB unter Hinweis auf die landesrechtlichen Abmarkungsgesetze. Für Bayern erlangt des Abmarkungsgesetz vom 6.8.1981 Gültigkeit, GVBl 1981/318 zuletzt geändert mit Gesetz vom 26.7.2006, GVBl.2006/405.

[5] Diese Satzungen finden ihre Rechtsgrundlage in Art 12 Abs. 3 Satz 1 des Abmarkungsgestzes.

Diese Feldgeschworenen sind aus den historischen Mark- und Feldgerichten hervorgegangen. Bei dem Ehrenamt eines Feldgeschworenen handelt es sich wohl um eines der ältesten Ehrenämter der gemeindlichen Selbstverwaltung überhaupt[6].
Im Grunde genommen wird durch die von den Feldgeschworenen gesetzten Grenzsteine ein bestimmtes Recht in der Bodenfläche genau bestimmt, aber nicht geschaffen[7].
Es wäre allerdings bei der hier anstehenden Problematik zu kurz gegriffen, wenn man die Grenzsteine nur als Konkretisierung eines bestimmtes Rechts sehen wollte, denn man muss sich vergegenwärtigen, dass das hier im Vordergrund stehende Eigentumsrecht als umfassendes Herrschaftsrecht definiert wird[8]. Mit dieser Begriffsbestimmung wird deutlich, dass an dem durch Grenzsteine konkretisiertem Recht auch Herrschaftsrechte oder Ausflüsse desselben mit einbezogen werden müssen. Karl Röttel hat deshalb zu Recht in seinem Buch über die Grenzsteine im Hochstift Eichstätt auf diesen Zusammenhang von Recht, Markierung und Herrschaft hingewiesen[9].
Allzu gut sind uns in Europa bis in die jüngste Vergangenheit hinein die Staatsgrenzen geläufig, die ebenfalls mit Grenzsteinen kenntlich gemacht worden sind, aber auch mit Stacheldraht, Gräben und Wachtürmen. Gerade in Deutschland wurden die Grenzsteine noch mit der Komponente „Mauer“ versehen, die erst 1989 ihre Bedeutung verlor[10].
Unter diesem Blickwinkel kann man sich historischen Grenzsteinen nähern, die sich auch heute noch verstreut in der Landschaft finden lassen, allerdings oftmals nur an sehr schwer auffindbaren oder kaum zugänglichen Stellen. Die Steine sind nicht nur verwittert, sondern auch teilweise mit Moos bewachsen, so dass sie nur schwer zu bemerken und zu lesen sind. Sie verdeutlichen uns aber heute die Vergangenheit ehemaliger Herrschaftsbereiche und ihren Wandel im Laufe der Zeit.
Der Westen von Ingolstadt mit seinen vielfältigen Grenzziehungen gegenüber dem Herzogtum Pfalz Neuburg wie auch gegenüber dem Hochstift Eichstätt, ist für das Auffinden von historischen Grenzsteinen ein ergiebiger Bereich. Es lassen sich sowohl nördlich der Donau wie aber auch im Süden des Flusses Grenzsteine verschiedener Rechts- und Herrschaftsbereiche finden, die auch wichtige Entwicklungsperioden Bayerns kennzeichnen, wie insbesondere den Herrschaftsbereich des Herzogtums Pfalz Neuburg, das 1505 als Folge des Landshuter Erbfolgekrieges zunächst mit der Bezeichnung „Junge Pfalz“ gebildet wurde und erst mit dem Churfürsten Karl Theodor wieder mit Bayern vereinigt worden ist[11].

---

[6] Burkart, Peter: Die Feldgeschworenen: http://www.hvv-obernburg.de/Obernburger_Geschichte_n/Die_Feldgeschworenen/die _feldgeschworenen.html vom 6.5.2009
[7] Palandt: § 919 BGB Anm 1
[8] Palandt: § 903 BGB Anm 1, 5.
[9] Röttel Karl: Das Hochstift Eichstätt. Grenzsteine, Karten, Geschichte. Ingolstadt 1987, S. 56 – 108, 113
[10] Zentner Christian: Chronik Deutschland. Von der Reichsgründung bis heute. St. Gallen 2007, S 540 (Bau der Berliner Mauer) und 679 (Fall der Berliner Mauer).
[11] Kraus Andreas: Um die Einheit Altbayerns. In: Spindler Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II München 1988, S. 320

Aber auch das Hochstift Eichstätt ragte bereits zu geschichtlicher Zeit in diesen Raum hinein. Auch Altbayern ist in diesem Raum nicht nur historisch vertreten, selbst das ehemalige Herrscherhaus verfügt über den Wittelsbacher Ausgleichfond über umfangreichen Waldbesitz an der Donau in dem hier betrachteten Raum.
Die historische Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz Neuburg und Altbayern wird durch Grenzsteine markiert, die nördlich des Dorfes Weichering noch heute auffindbar sind.

Historische Grenze zwischen Bayern und Pfalz Neuburg

Foto: Dr. Hans Perlinger 2009.

Das obige Foto zeigt den Bereich, in dem noch drei Landesgrenzsteine an dieser Grenze aus dem Jahre 1694 stehen, wobei der im Vordergrund abgebildete Grenzstein derjenige ist, der am weitesten im Süden steht. Der dritte Grenzstein befindet sich kurz nach Beginn des im Hintergrund sichtbaren Auwaldes der Donau. Das weiße Band markiert in etwa den historischen Grenzverlauf.

Der im Hintergrund sichtbare Weg kommt von Weichering und führt weiter zunächst nach Norden, biegt jedoch kurz nach seinem Eintritt in der Wald nach Osten ab und schlängelt sich dann entlang einem Altwasserarm der Donau folgend nach Osten weiter in den Auenwald der Wittelsbacher, der heute im Wesentlichen als Jagdgebiet genutzt wird.

Die einzelnen historischen Landesgrenzsteine lassen sich wie folgt darstellen:

Stein Nr. 20 von der Pfalz-Neuburger Seite aus gesehen.

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Stein Nr. 20 von der Bayerischen Seite aus gesehen.

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Stein Nr. 21 von der Pfalz-Neuburgischen Seite aus gesehen.
Das Pfälzer Wappen ist noch sichtbar.

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Stein Nr. 21 von der Pfalz-Neuburischen Seite aus gesehen.
Das bayerische Wappen ist noch sichtbar.

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Stein Nr. 22 von der bayerischen Seite aus gesehen.

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Stein Nr. 22 von der bayerischen Seite aus gesehen.
Das kurbayerische Wappen ist hier deutlich sichtbar.

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Auf den Steinen ist auf der bayerischen Seite das bayerische Rautenwappen, das ursprünglich von den Grafen von Bogen stammt, mit der Kurfürstenkrone eingemeißelt.
Die Buchstaben darüber „MEC“ bedeuten: Max Emanuel Churfürst. Es handelt sich um den Kurfürsten, der erstmals von den Türken als „blauer Kurfürst“ bezeichnet wurde, nachdem er Belgrad erobert hatte. Unter seiner Herrschaft fand aber auch der bayerische Aufstand gegen die damalige österreichische Besetzung Bayerns im Jahre 1705 statt, der mit einem Blutbad auf bayerischer Seite endete[12]. Diesem Aufstand war die bedeutende Schlacht bei Höchstädt vorausgegangen, die mit einem Sieg des gegnerischen Lagers von Prinz Eugen und Marlborough endete und den Kurfürsten zur Flucht an den Rhein zwang, wobei er erst 1715 nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges wieder nach München zurückkehren konnte[13].
Unter den Buchstaben MEC findet sich der Buchstabe „B“ für Bayern und die Jahreszahl 1694.

Auf der Pfälzer Seite des Grenzsteines findet sich das Pfälzer Wappen mit dem zweischwänzigen Pfälzer Löwen. Darüber die Buchstaben „IWC“, die für Johann Wilhelm Kurfürst stehen.
Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg war Pfalzgraf bei Rhein, Erztruchsess des heiligen Römischen Reiches und Kurfürst, aber auch Herzog in Pfalz Neuburg, Jülich, Kleve und Berg, Fürst von Moers sowie Graf von Veldenz, Sponheim, Mark und Ravensberg und Herr in Ravenstein. Der pfälzische Kurfürst lebte von 1658 – 1716[14]. Aus dem Titel des Kurfürsten lässt sich unschwer erkennen, dass das Herzogtum Pfalz Neuburg nur ein Teil der Herrschaftsgebiete dieses Pfälzer Wittelsbachers war und seine Interessen mehr auf linksrheinischem Gebiet lag.

Das unter dem Wappen des Kurfürsten angebrachte „P“ steht für Pfalz und die Zahl darunter gibt die Nummer des Grenzsteines mit der römischen Nummer XX, also 20, wieder (dieser Stein befindet sich bereits im Auwald).

Die weiteren beiden anschließenden Grenzsteine tragen die Nummern 21 und 22, wobei auffällt dass der Stein mit der Nr. 22 wesentlich weiter von Stein Nr. 21 entfernt ist. Als der Stein Nr. 21 von dem mit der Nummer 20.

Geht man den vorgegebenen Weg weiter, so findet sich zunächst eine andere Art von Grenzsteinen, nämlich solche, die Jagdgrenzen abstecken. Dazu muss bereits hier mitgeteilt werden, dass der Stein Nr. 17, der neben dem mit der Nummer 16 steht, von Waldarbeitern, die mit der Abholzung an anderer Stelle beschäftigt waren und den Stein aus dem Boden herausgerissen haben, dort wieder aufstellten, wo er heute steht, wie der

[12] Junkelmann, Markus: Max Emanuel. In: Schmid Alois; Weigand Katherina (Hrsg.): Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portaits von Tassilo III. bis Ludwig III.München 2001, S. 236, 242.
[13] Junkelmann, Markus: Max Emanuel. In: Schmid Alois; Weigand Katherina (Hrsg.): Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portaits von Tassilo III. bis Ludwig III.München 2001, S. 241, 242.
[14] Kaps Wolfgang: Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1658 – 1716). In: wolfgang-kaps@gmx.net, Februar 2008.

ehemalige Revierförster in wittelsbacher Diensten, Adolf Mayer, im Jahre 2009 mitteilte.

Die hier weiter angesprochenen Steine lassen sich wie folgt darstellen:

Jagdgrenzen, Stein 16

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Stein Nr. 17. Er steht neben Stein Nr. 16

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009

Ein weiterer Stein mit der Nr. 18 steht separat in westlicher Richtung der beiden oben genannten Steine und trägt die Nr. 18.

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Bei den Jagdgrenzsteinen findet man auf der Pfälzer Seite das gebogene Jagdhorn mit Griff, darüber das „P“ für Pfalz und die Nummer des Grenzsteines, z. B. die gut sichtbare Nummer 18.
Auf der bayerischen Seite findet sich das gerade Jagdhorn mit Quaste, darüber der Buchstabe „B“ für Bayern und die Jahreszahl z. B. 1694. Diese Jagdgrenzsteine waren deshalb notwendig, weil sich die Jagdgrenzen nicht überall mit den Herrschaftsgrenzen deckten, so dass es zweierlei Grenzmarkierungen gab, die verschiedenen Zwecken dienten.
Die Symbolik der Grenzsteine ist aber damit noch nicht erschöpft. Es fand sich bei Mailing ein Grenzstein aus dem Jahr 1699, der die Grenze des Burgfriedens der Stadt Ingolstadt markiert. Auf der Vorderseite war er mit einem Panther, dem Wappentier der Stadt Ingolstadt, versehen. Der Stein kann bildlich wie folgt dargestellt werden:

Grenzstein der Stadt Ingolstadt.

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Was den Panther betrifft, so ist hier darauf zu verweisen, dass um 1314 auf einem Siegelbild der Heilige Mauritius den Pantherschild hält und 1347 der Panther ohne den Heiligen Mauritius als Siegel der Stadt Ingolstadt benutzt wird[15]. Der Stein befindet sich heute im Stadtarchiv Ingolstadt in sehr gut restauriertem Zustand.

Ein weiterer Stein findet sich in diesem Bereich, der die Initialen IHS als Aufschrift trägt. Er kann wie folgt dargestellt werden:

Grenzstein der Jesuiten aus Neuburg/Do.

Foto: Adolf Mayer, 2008.

Die Symbolik des Zeichens IHS werde mehrere Sinnzusammenhänge zugeschrieben. Bei den Buchstaben handelt es sich um die ersten drei Buchstaben des griechischen Wortes für Jesus[16].
Es gibt aber auch noch die volkstümliche Variante, die lautet: „Jesus, Heiland, Seligmacher“ oder aber auch den Hinweis auf „Jesus Hominum Salvator“ also Jesus, Erlöser der Menschen.
Das Zeichen „IHS“ ist aber sehr oft durch den Jesuitenorden verwendet worden. Die ersten Mitglieder dieses Ordens trafen um 1613 in Neuburg ein, nachdem der damalige Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zum katholischen Glauben konvertiert war. 1615 übergab der Pfalzgraf den Jesuiten die als protestantisches Gotteshaus geplante Hofkirche, die noch heute in der

[15] Siegfried Hofmann: Ingolstadt von 806 – 1800, Das Stadtwappen, S. 14/15. In: Die Stadt Ingolstadt. Ein Heimatbuch, München 1963.
[16] http://de.wikipadia.org/wiki/IHS vom 7.5.2009.

Altstadt von Neuburg/Do zu bewundern ist[17]. Nachdem auf dem Grenzstein das Jahr 1719 angegeben ist, also ein Zeitpunkt, als die Jesuiten in Neuburg waren, ist daraus zu schließen, dass dieser Grenzstein Herrschaftsgebiet der Jesuiten markieren sollte.
Ein Grenzstein, der Bayerisches und Eichstätter Gebiet markiert hat, steht in Wolkershofen an einer Weggabelung südlich der Wolkershofener Mühle. Er trägt auf der Ostseite das bayerische Wappen und trägt weiter die Bezeichnung „I“, also die römische Bezeichnung für Eins. Auf der Nordseite des Steines ist die Zahl 200 eingemeißelt und auf der Westseite findet sich das schon sehr verwitterte Wappen des Hochstifts Eichstätt mit der Jahreszahl 1615.
Dieser Stein stand ursprünglich nördlich des Hessenhofes und wurde von Karl Röttel auf seiner Karte 7233/2 mit der Zahl 1 belegt. Er wurde umgestellt und steht heute südlich der Wolkershofener Mühle und Karl Röttel hat ihn mit der Zahl 5 geführt[18]. Der Stein kann wie folgt abgebildet werden:

Ostseite des Steines.

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

[17] Ausstellungskatalog des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Oberdeutschren Provinz der Gesellschaft Jesu (Hersg.): Die Jesuiten in Bayern, 1549 – 1773, München 1991, S. 71, 75.
[18] Röttel Karl: Das Hochstift Eichstätt, Ingolstadt 1987, S. 314.

Die verwitterte Westseite des Steines mit Jahreszahl 1615.

Foto: Dr. Hans Perlinger 2009.

Ein besonderer Stein findet sich südlich der Donau auf dem Gebiet des wittelsbacher Barockgutes Rohrenfeld. Dieser an einem Waldeck auf dem

Gebiet stehende Stein auf der Flur des Gutes Rohrenfeld stehende Stein kann wie folgt abgebildet werden:

Gutsgrenzstein

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Der Stein ist mit den Buchstaben „KGR“ versehen, was Königliches Gestüt Rophrenfeld bedeutet. Die Jahreszahl ist mit 1868 angegeben. Es handelt sich um einen kleinen Stein, der nördlich der Gutsgebäude steht. Ob hier ein „Einsinken“ des Steines stattgefunden hat konnte nicht überprüft werden.

Ein in Form und Größe besonderer Stein findet sich an der Straße von Neuburg/Do nach Nassenfels an der Abzweigung des Weges nach Egweil. Er kann bildlich wie folgt dargestellt werden:

Grenzpyramide
Bayern – Fürstentum Leuchtenberg (Eichstätt)

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Es handelt sich um eine von vier Grenzpyramiden. Es handelt sich um eine von insgesamt 4 Grenzpyramiden[19]. Sie ist mit der Jahreszahl 1818 versehen und trägt das Bayerische Rautenwappen und das Leuchtenbergwappen.

[19] Röttel Karl: Das Hochstift Eichstätt, Ingolstadt 1987, S. 299.

Im Ort Nassenfells selbst findet sich ein Hinweisstein auf einen Knotenpunkt römischer Straßen, der um 1860 unter König Max II. in der Ortsmitte von Nassenfels aufgestellt wurde.

Gedenkstein, gestiftet von König Max II.

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Die Aufschrift lautet: „ Gedenkstein. Ausgangspunkt von 4 ehemaligen Römerstraßen bei den hier bestandenen römischen Kolonien, angelegt beiläufig im II. Jahrhundert nach Christus und zwar in westlicher Richtung über Piesenhardt, Dollstein, Eberswang, Göhren nach Treuchtlingen, dann in südwestlicher Richtung über Attenfeld nach Stepperg hinführend“.

Dieser Stein stellt zwar keinen Grenzstein dar, markiert aber den Knotenpunkt mehrerer römischer Straßen und wurde aus diesem Grunde hier mit aufgenommen.

Ein berühmter, aber wenig abgebildeter Stein ist der sog. Dreiländerstein. Den Stein findet man in einem kleinen Wäldchen an der alten B 16 zwischen Irgertsheim und Dünzlau. Von dieser Straße zweigt etwa 3 km vor dem Ort Dünzlau ein geteerter Weg im rechten Winkel nach Süden ab und führt zu einem rechteckigen kleinen See hinter dem unmittelbar rechts ein Weg nach Westen führt. Steht man am Seeende, so sieht man das Wäldchen unmittelbar vor sich.

Der Dreiländerstein

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Der Stein selbst steht in der Mitte des Wäldchens in der Bildmitte. Es führt vom Waldrand ein Trampelpfad zum Stein selbst hinauf.

Der etwa 1,80 m hohe Stein besteht aus drei Kanten auf denen die Symbole und Beschriftungen der drei hier zusammenstoßenden „Länder“ eingemeißelt sind.
Auf der nach Nordosten ausgerichteten Seite des Steines, also der Bayerischen Seite, handelt es sich zeitgemäß um das Kurfürstentum Bayern. Diese Seite trägt die Aufschrift MEC für Max Emanuel Churfürst und das bayerisches Rautenwappen. Darunter findet sich der Buchstabe „B“ und die Jahreszahl 1696.
Auf der nordwestlichen Seite des Steines, also der „Eichstätter Seite“ findet sich die Aufschrift IEB für Johann Euchar Bischof. Es folgt das bischöfliche Wappen und der Buchstabe E als Abkürzung für Eichstätt.

Auf der südwestlich ausgerichteten Neuburger Seite finden sich die Buchstaben IWC, die Johann Wilhelm Churfürst bedeuten. Dann folgt das Pfälzische Wappen mit dem zweischwänzigen Löwen. Darunter ist der Buchstabe P für Pfalz Neuburg eingemeißelt. Die wohl auch vorhandene Nummer des Steines war nicht mehr sichtbar.

Die Bayerische Seite

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Die Eichstätter Seite

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Die Seite Pfalz Neuburg

Foto: Dr. Hans Perlinger, 2009.

Dieser Stein hat dazu geführt, dass sich zwischenzeitlich eine Legende um berichtigt werden sollte die drei damals regierenden Fürsten persönlich an den Ort kamen an den der Dreiländerstein gesetzt werden sollte. Sie waren sich darüber einig, dass dieser Grenzstein für alle Zeiten an diese Stelle verbleiben sollte. Nachdem der Stein gesetzt war, hielten Sie ein gemeinsames Mal ab. Dabei setzten sich die drei Fürsten so, dass ein jeder mit dem Rücken zum Stein saß und in sein eigenes Land schauen konnte. Diese Geschichte wird in der Gemeinde Irgertsheim, ein Stadtteil von Ingolstadt, heute noch erzählt, ist aber andernorts nicht geläufig.

Bei den dargestellten Arten von Grenzsteinen fällt auf, dass sie umso höher sind umso umfänglicher die Herrschaftsrechte sind, deren Grenzen sie aufzeigen sollen. Deutlich wird dies an der Höhe des Dreiländersteines einerseits und dem Grenzstein des Gutes Rohrenfeld andererseits. Aber auch die Symbolik der Steine nimmt bei geringerer Bedeutung des Rechtsbereichs ab. Es wird aber auch deutlich, dass über das Bemühen der Herrschenden Rechts- und Herrschaftspositionen festzuschreiben die Zeit unerbittlich den Wandel erzwingt.